

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion Die Linke
Michael Gugat, Einzelvertreter LiB
Gordana Rammert, Einzelvertreterin BN

An den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Bielefeld
Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen
im Hause

09. Februar 2022

Antrag zur Sitzung des Bielefelder Stadtrats am 10.02.2022

Eckdatenbeschluss Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) 2023 - 2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zur Ratssitzung am 10.02.2022 stellen wir zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) für die Vertragsperiode 2023 – 2025 folgenden Antrag:

Das bewährte System der LuF zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer teilhabeorientierten und quartiersorientierten sozialen Infrastruktur (Soziales Netz) wird ab dem 01.01.2023 um drei Jahre verlängert. Die in der Corona-Pandemie gesammelten neuen Erkenntnisse sollen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss.

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen die Verlängerung und Weiterentwicklung der LuF für den Zeitraum 2023 bis 2025 vorzubereiten und den zuständigen Ausschüssen vor der Sommerpause 2022 entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen. Dabei sind Ergebnisse des dialogischen Verfahrens und Erfahrungen aus der „Pandemiezeit“ (z.B. vulnerable Gruppen) zu berücksichtigen und den Ratsgremien darzulegen.**
- 2. Dafür gelten folgende finanzielle Rahmenbedingungen:**
 - 2.1. Auf der Basis der bisherigen Vertragssummen werden für die Jahre 2023 bis 2025 bei den Trägern, die Tarifverträge anwenden, die Tarifsteigerungen des TVöD (inklusive pauschal berechneter Stufensteigerungen) sowie Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 % jährlich berücksichtigt. Bei Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, werden nachgewiesene Entgeltsteigerungen maximal bis zur Höhe des TVöD-Abschlusses berücksichtigt. Die Sachkosten werden mit jährlich 1,5% Prozent dynamisiert.**

- 2.2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen eine transparente Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Das Ziel ist, mittelfristig die tarifliche Bindung bei allen Trägern zu erreichen.**
- 2.3. Die Möglichkeit der Leistungsminderung bei leistungsgefährdenden Finanzierungsdefiziten sowie die Übertragbarkeit von bis zu 10% der Mittel ins Folgejahr wird beibehalten.**
- 2.4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche aus dem Integrationsbudget finanzierten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in die nächste Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen übernommen werden sollten und mit welchen Kosten diese verbunden wären. Das Ergebnis der Prüfung mit einem etwaigen Finanzierungsvorschlag ist alsbald den jeweiligen Fachausschüssen vorzustellen.**
- 2.5. Sollten im Zusammenhang von bereits angestoßenen Projekten (Stadtteilküche in Sieker, Stadtteileinrichtungen in Windflöte und Oberlohmannshof) zusätzliche Kosten im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen entstehen, legt die Verwaltung zu gegebener Zeit Finanzierungsvorschläge vor.**
- 2.6. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den letzten Jahren angedachten Überführungen von Projektförderungen aus dem Sozialamt, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Gesundheits- und Jugendamt sowie dem Büro für integrierte Sozialplanung in das Regelsystem der LuF haushaltsneutral darzustellen und den Fachausschüssen zu berichten, um welche Projekte und Maßnahmen es sich handelt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere die folgenden inhaltlichen Aspekte zu beraten:**
 - 3.1. Mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Ziel ist es, digitale bzw. hybride und aufsuchende Arbeit zu integrieren, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.**
 - 3.2. Die Verstärkung von Angeboten zur Verbesserung von Medienkompetenz wird mit den Vertragspartner*innen erörtert. Dabei soll es um die Bekämpfung und Prävention von Medienabhängigkeit sowie die Förderung eines kritischen Umgangs mit Fehl- und Desinformationen vor allem in den sozialen Medien gehen.**
 - 3.3. Die Integration von umweltschutzbezogenen und diversitätspolitischen Aspekten in Angebote wird mit den Vertragspartner*innen erwogen (z.B. Aktivierung eines Stadtteils für Vor-Ort-Umweltprojekte, queere Jugendprojekte).**
 - 3.4. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit den Vertragspartner*innen, wie die Angebote trägerübergreifend verstärkt quartiersorientiert und an den Bedarfen von Menschen mit Migrationsgeschichte (Kooperation mit Migrant*innenorganisationen**

und -gruppen) ausgerichtet werden können.

4. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Seniorenarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Verwaltung erarbeitet mit den Vertragspartner*innen einen Vorschlag zur Ausweitung des dialogischen Verfahrens auf weitere Bereiche (z.B. Selbsthilfe). Im Rahmen jährlicher Berichterstattungen in den Fachausschüssen soll über fachliche Herausforderungen, inhaltliche Weiterentwicklungen der LuF informiert werden.
5. Die Verwaltung berichtet laufend in den Fachausschüssen über die Ergebnisse der Beratungen und legt nach den Osterferien einen Beschlussvorschlag zur Fortsetzung und konkreten inhaltlichen Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vor. Die abschließende Beschlussfassung soll in der Ratssitzung am 23. Juni 2022 erfolgen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.

Ralf Nettelstroth
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Riza Öztürk
SPD-Fraktion

Jens Julkowski-Keppler
Bündnis 90/Die Grünen

Bernd Vollmer
Fraktion die Linke

Michael Gugat
Einzelv. LiB

Gordana Rammert
Einzelv. BN